



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

2085

15. Dezember 1980

- Neuernennung und Erweiterung der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit;
- Aenderung von Art. 25 Abs. 1 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977
- Erlass einer Einsetzungsverfügung

Departement für auswärtige Angelegenheiten und Volkswirtschaftsdepartement. Gemeinsamer Antrag vom 4. November 1980 (Beilage)

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 20. November 1980 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 17. November 1980 (Beilage)

Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 25. November 1980 (Zustimmung)

Bundeskanzlei. Mitbericht vom 19. November 1980 (Zustimmung)

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Ergänzungsantrag vom 10. Dezember 1980 (Beilage)

Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 15. Dezember 1980 (Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 15. Dezember 1980 (Zustimmung)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 17. Dezember 1980 (Zustimmung)

Bundeskanzlei. Mitbericht vom 12. Dezember 1980 (Beilage)

Gestützt auf den gemeinsamen Antrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartements und auf den Ergänzungsantrag des Departements für auswärtige Angelegenheiten und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe wird wie nachstehend geändert und auf den 1. Januar 1981 in Kraft gesetzt:

Art. 25, Abs. 1 neue Fassung

Die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit (beratende Kommission) setzt sich aus höchstens 17 Mitgliedern zusammen, die nicht der Bundesverwaltung angehören. Der Bundesrat ernennt den Präsidenten und die Mitglieder auf Vorschlag des Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartementes.

Veröffentlichung:  
 Amtliche Sammlung



2. Nachstehende Kommissionsmitglieder werden für eine weitere Amtszeit bestätigt:

Präsidentin: Dr. Elisabeth Blunschy, 1922, Dr.iur., Präsidentin der Caritas Schweiz, Nationalrätin, Schwyz

- Mitglieder:
1. Guy Fontanet, 1927, Advokat, Staatsrat des Kantons Genf, Thônex
  2. Richard Gerster, 1946, Dr.oec., Auslandaktionsleiter von Helvetas, Zürich
  3. Beat Kappeler, 1946, lic.sc.pol., Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Köniz
  4. Franz Lütolf, 1924, Dr.rer.pol., Generaldirektor des Schweiz. Bankvereins, Liestal
  5. Hans-Balz Peter, 1941, Dr.oec.pupl., Mitarbeiter des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes (Arbeitsstelle für Entwicklungsstudien), Adliswil
  6. Rudolf H. Strahm, 1943, lic.rer.pol., Vorstandsmitglied der "Erklärung von Bern" und Sekretär der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei Stuckishaus
  7. Lilian Uchtenhagen, 1928, Dr.rer.pol., Dozentin an der Schule für soziale Arbeit, Nationalrätin, Zürich
  8. Paul Veyrassat, 1939, Dr.rer.pol. et lic.jur., erster Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich
  9. Sigmund Widmer, 1919, Dr.phil., Stadtpräsident, Nationalrat, Zürich.

3. Als Ersatz für zurücktretende Kommissionsmitglieder werden nachstehende Personen neu in die Kommission aufgenommen:

1. Anstelle von R. Reichling:  
Hans-Rudolf Nebiker, 1929, dipl.Ing.-Agr.ETH, Nationalrat, Diegten BL
2. Anstelle von R. Friedrich:  
Silvio de Capitani, 1925, Dr.iur. Rechtsanwalt, Nationalrat, Zürich
3. Anstelle von R.H. Lambert:  
Olivier Rambert, 1915, Ing.ETH, ehem. Direktor Elektrowatt, Pully
4. Anstelle von G. Nicole:  
J.P. Rüttimann, 1939, Dr.jur., Ressortleiter Ausland im Schweizerischen Fernsehen, Dübendorf
5. Anstelle von P. Berthoud:  
Gilbert Couteau, 1936, lic.jur., welscher Sekretär der Gesellschaft zur Förderung der Schweizer Wirtschaft, Nationalrat, Genève.

4. Die Kommission wird durch die Ernennung nachstehender Personen erweitert:

1. Klaus Schnyder, 1931, Dr.oec., Stellvertretender Direktor Nestlé S.A., Vevey
2. Paul Trappe, 1931, Professor für Soziologie an der Universität Basel, Mühlethurnen.

- 3 -

5. Die Einsetzungsverfügung wird mit Ergänzung gemäss Mitbericht der Bundeskanzlei vom 12. Dezember 1980 erlassen (s. Beilage).

Mitteilung:

An die Gewählten, durch die Bundeskanzlei

Bern, den 4. November 1980

Protokollauszug an:

- BK 5 (Hb, Br, Sa, Rc, Fu) zum Vollzug
- EDA 10 zum Vollzug
- EVD 10 zum Vollzug
- EJPD 3 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. W. W. W.*

t.022

Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Volkswirtschafts-  
departement

Bern, den 4. November 1980

An den Bundesrat

- Neuernennung und Erweiterung der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit;
- Aenderung von Art. 25 Abs 1 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977
- Erlass einer Einsetzungsverfügung

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) beantragen Ihnen hiermit die Ernennung der Präsidentin und der Mitglieder der beratenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit für die Amtszeit 1981 -1984. Gleichzeitig stellen wir Ihnen den Antrag, die Höchstzahl der Kommissionsmitglieder von bisher 15 auf neu 20 Mitglieder festzusetzen und eine entsprechende Aenderung von Art. 25 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mit Wirkung auf den 1.1.1981 vorzunehmen. Für die kommende Amtszeit schlagen wir Ihnen die Einsetzung von insgesamt 19 Kommissionsmitgliedern vor; damit wäre ohne Aenderung der erwähnten Verordnung eine spätere Erweiterung um eine Person möglich.

Schliesslich beantragen wir Ihnen den Erlass der entsprechenden Einsetzungsverfügung.

## 1. Die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit

---

### 1.1. Gesetzliche Grundlage

In Art. 14 Abs 1 des Gesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 ist die Einsetzung einer beratenden Kommission vorgesehen. Aufgabe der Kommission ist gemäss Gesetz, die Ziele und die Rangfolge der Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit inklusive Finanzhilfe zu prüfen. Fragen, die auch die Aussenwirtschaftspolitik berühren, werden an gemeinsamen Sitzungen mit der konsultativen Kommission für Handelspolitik beraten.

Art. 25 der Verordnung zum oben erwähnten Gesetz enthält eine Regelung über die Einsetzung der Kommission, ihre Arbeitsweise und ihre Kompetenzen.

### 1.2. Einsetzung der Kommission

Auf den 1.1.1978 ernannte der Bundesrat auf den Vorschlag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartements hin die Präsidentin sowie 14 Kommissionsmitglieder (Beilage 3: Liste der Kommissionsmitglieder).

### 1.3. Arbeit der Kommission

Im Juli 1980 erstattete die Kommissionspräsidentin, Frau Nationalrätin Dr. E. Blunschy, dem Bundesrat einen schriftlichen Bericht über die Kommissionstätigkeit (Beilage 4)

- 2 -

#### 1.4. Neubestellung der Kommission

Die Präsidentin und zehn Kommissionsmitglieder stellen sich für die Amtszeit 1981 -1984 nochmals zur Verfügung, vier Kommissionsmitglieder teilten ihren Rücktritt auf den 31.12.1980 mit. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und das Bundesamt für Aussenwirtschaft treten dafür ein, dass durch eine Erweiterung der Kommission um vier Personen die Möglichkeit geschaffen werde, u.a. zusätzlich einen Vertreter der schweizerischen Industrie und zwei Vertreter der schweizerischen Hochschulen in die Kommission zu berufen.

Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und das Bundesamt für Aussenwirtschaft erhielt durch die regen und engagierten Diskussionen innerhalb der Kommission nützliche Hinweise und Denkanstösse. Die Kommission trat auch mehrmals mit bestimmten Anliegen an den Bundesrat und an Bundesstellen heran und setzte sich in der Öffentlichkeit für die Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit ein. Durch den Umstand, dass der Kommission Vertreter eines breiten Spektrums der schweizerischen Öffentlichkeit angehören, bildet die Kommission ein wertvolles Bindeglied zwischen den für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung einerseits und den interessierten Kreisen der Bevölkerung andererseits.

Bei der bisherigen Zusammensetzung der Kommission kamen Vertreter der verschiedenen politischen Parteien, der Gewerkschaften, des Vorortes, der Medien, der Banken und der Beraterfirmen mit Experten von schweizerischen Hilfswerken und internationalen Organisationen ins Gespräch. Diese Zusammensetzung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Entgegen der ursprünglichen Absichten war jedoch die schweizerische Industrie bisher in der Kommission nicht direkt vertreten. Dies ist umso bedauerlicher, als sich mehrere grosse Firmen nicht nur mit der Aussenhandelspolitik, sondern auch mit den Anliegen der Entwicklungszusammen-

arbeit aktiv auseinandersetzen. Dasselbe trifft auch für die schweizerischen Hochschulen zu: schweizerische Wissenschaftler befassen sich mit verschiedenen Aspekten der schweizerischen Beziehungen zur dritten Welt und der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und könnten der Kommissionsarbeit zusätzlich Gewinn bringen.

Um die Repräsentativität der Kommission zu verbessern, befürworten wir daher eine Erweiterung im angegebenen Sinne. Eine solche Erweiterung steht im Einklang mit den Richtlinien für die Bestellung von ausserparlamentarischen Kommissionen vom 3. Juli 1974, wo für Verwaltungskommissionen, bei denen eine repräsentative Vertretung der Gruppen und Kreise des Landes erforderlich ist, eine Mitgliederzahl von höchstens 25 Mitgliedern vorgesehen ist. Wenn die zulässige Höchstzahl neu auf zwanzig Mitglieder festgelegt wird, ergibt sich die Möglichkeit bei einer späteren Neukonstituierung ohne Veränderung der Verordnung eine Person mehr aufzunehmen, sofern sich dies von der Sache her als wünschbar erweist.

## 2. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beantragen

das EDA und das EVD:

### 2.1. Die Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe wie folgt zu ändern:

#### Art. 25, Abs 1, geltende Fassung

Die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit (beratende Kommission) setzt sich aus höchstens 15 Mitgliedern zusammen, die nicht der Bundesverwaltung angehören.

Der Bundesrat ernennt den Präsidenten und die Mitglieder auf Vorschlag des Eidgenössischen Politischen Departementes und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Art. 25, Abs, neue Fassung

Die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit (beratende Kommission) setzt sich aus höchstens 20 Mitgliedern zusammen, die nicht der Bundesverwaltung angehören. Der Bundesrat ernennt den Präsidenten und die Mitglieder auf Vorschlag des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

2.2. Folgende Kommissionsmitglieder für eine weitere Amtszeit zu bestätigen:

Präsidentin: Dr. Elisabeth Blunschy, 1922, Dr.jur., Präsidentin der Caritas Schweiz, Nationalrätin, Schwyz

Mitglieder: 1. Guy Fontanet, 1927, Advokat, Staatsrat des Kantons Genf, Thônex

2. Richard Gerster, 1946, Dr.oec., Auslandaktionsleiter von Helvetas, Zürich

3. Beat Kappeler, 1946, lic.sc.pol., Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Köniz

4. Franz Lütolf, 1924, Dr.rer.pol., Generaldirektor des Schweiz. Bankvereins, Liestal

5. Hans-Balz Peter, 1941, Dr.oec.publ., Mitarbeiter des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes (Arbeitsstelle für Entwicklungsstudien), Adliswil

6. Rudolf Reichling, 1924, dipl. Ing.agr. ETH, Landwirt, Nationalrat, Stäfa



2.4. Die Kommission durch die Ernennung folgender Personen zu erweitern:

7. Rudolf H. Strahm, 1943, lic.rer.pol, Vorstandsmitglied der "Erklärung von Bern" und Sekretär der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, Stuckishaus
8. Lilian Uchtenhagen, 1928, Dr.rer.pol., Dozentin an der Schule für soziale Arbeit, Nationalrätin, Zürich
9. Paul Veyrassat, 1939, Dr.rer.pol. et lic.jur., erster Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich
10. Sigmund Widmer, 1919, Dr.phil., Stadtpräsident, Nationalrat, Zürich

2.3. Als Ersatz für zurücktretende Kommissionsmitglieder folgende Personen neu in die Kommission aufzunehmen:

2.4.1 Anstelle von P. Berthoud:

Franz Xaver Stirnimann, 1939, Dr.oec., Leiter des UNIDO Service for Industrial Cooperation, Zürich

2.4.2 Anstelle von R. Friedrich:

Silvio de Capitani, 1925, Dr. jur. Rechtsanwalt, Nationalrat, Zürich

2.4.3 Anstelle von R.H. Lambert:

Olivier Rambert, 1915, Ing.ETH, ehem. Direktor Elektrowatt, Pully

2.4.4 Anstelle von G. Nicole:

J.P. Rüttimann, 1939, Dr.jur., Ressortleiter Ausland im Schweizerischen Fernsehen, Dübendorf

EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES  
 PARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

- 6 -

54.51/80

3003 Bern, den 17. Nov. 1980

2.4. Die Kommission durch die Ernennung folgender Personen zu erweitern:

An den Bundesrat

2.5.1 Klaus Schnyder, 1931, Dr.oec., Stellvertretender Direktor Nestlé S.A., Vevey

und Erweiterung der bestehenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit;

2.5.2 Gilbert Coutau, 1936, lic.jur., welscher Sekretär des Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft, Nationalrat, Genf

Erläss einer Einsetzungsverfügung

2.5.3 Jacques Forster, 1940, Dr.oec., Professor/Direktor des Institut universitaire d'études du développement, Genf

Mitbericht

2.5.4 Paul Trappe, 1931, Professor für Soziologie an der Universität Basel, Mühlethurnen

und des

2.6. Die Einsetzungsverfügung in der vorgeschlagenen Art zu erlassen (Beilage 2)

vom 4. November 1980

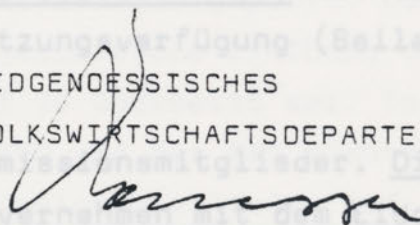
Das Finanzdepartement stimmt grundsätzlich zu, möchte jedoch beantragen, Artikel 7 der Einsetzungsverfügung (Beilage 2) wie

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
 FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES  
 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT




Pierre Aubert



Fritz Honegger

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Zum Mitbericht an: EJPD  
 EFZD  
 BK

  
 W. Ritschard

In die amtliche Sammlung: Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Protokollauszug: EDA, EVD zum Vollzug  
 EJPD, EFZD zur Kenntnisnahme



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

354.51/80 3003 Bern, den 17. Nov. 1980

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Bern, den 10. Dezember 1980

- Neuernennung und Erweiterung der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit;
- Aenderung von Art. 25 Abs. 1 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977
- Erlass einer Einsetzungsverfügung

t.022

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Departements für auswärtige  
 Angelegenheiten

und des

Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

vom 4. November 1980

Das Finanzdepartement stimmt grundsätzlich zu, möchte jedoch beantragen, Artikel 7 der Einsetzungsverfügung (Beilage 2) wie folgt zu ergänzen:

" .... entschädigt die Kommissionsmitglieder. Die Entschädigungen werden im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt."

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

*W. Ritschard*  
 W. Ritschard



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Kommission für Entwicklungszusammenarbeit für die Amtszeit 1981 - 1984. Gleichzeitig stellen wir Ihnen den Antrag, eine entsprechende Aenderung von Art. 25 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mit Wirkung auf den 1. Januar 1981 vorzunehmen. Für die kommende Amtszeit schlagen wir Ihnen die Einsetzung des Bundesrates 17 Kommissionsmitgliedern vor. Schliesslich beantragen wir Ihnen den Erlass der entsprechenden Einsetzungsverfügung.

Bern, den 10. Dezember 1980

An den Bundesrat

- Neuernennung und Erweiterung der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit;
- Aenderung von Art. 25 Abs. 1 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977
- Erlass einer Einsetzungsverfügung

In Ihrer Sitzung vom 26. November 1980 haben Sie den Antrag betreffend Neuernennung und Erweiterung der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit geprüft. Dabei kamen Sie zum Schluss, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder von 15 auf 20 übersetzt sei. In Uebereinstimmung mit den Vorstehern des EVD und des EFD möchten wir Ihnen beantragen, die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 17 zu erhöhen. Das würde es erlauben, zusätzlich wenigstens je einen Vertreter der Hochschulen und der Industrie für die Kommissionsarbeiten beizuziehen. Die Kommission hat in jüngster Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen, und zwar sowohl aus innen- und aus aussenpolitischen Gründen. Die Berücksichtigung aller interessierten Kreise bei der Zusammensetzung der Kommission erscheint uns auch im Hinblick auf die namhafte Erhöhung der schweizerischen Entwicklungshilfe während der laufenden Legislaturperiode als vordringlich.

Im Einvernehmen mit dem EVD beantragen wir Ihnen hiermit die Ernennung der Präsidentin und der Mitglieder der beratenden

- la - 2 -

Kommission für Entwicklungszusammenarbeit für die Amtszeit 1981 - 1984. Gleichzeitig stellen wir Ihnen den Antrag, eine entsprechende Änderung von Art. 25 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mit Wirkung auf den 1. Januar 1981 vorzunehmen. Für die kommende Amtszeit schlagen wir Ihnen die Einsetzung von insgesamt 17 Kommissionsmitgliedern vor. Schliesslich beantragen wir Ihnen den Erlass der entsprechenden Einsetzungsverfügung.

Die Kommission ist gemäss Gesetz, die Ziele und die Rangfolge der Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit inklusive Finanzhilfe zu prüfen. Fragen, die auch die Aussenwirtschaftspolitik berühren, werden an gemeinsamen Sitzungen mit der konsultativen Kommission für Handelspolitik beraten.

Art. 25 der Verordnung zum oben erwähnten Gesetz enthält eine Regelung über die Einsetzung der Kommission, ihre Arbeitsweise und ihre Kompetenzen.

### 1.2. Einsetzung der Kommission

Auf den 1.1.1978 ernannte der Bundesrat auf den Vorschlag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartements hin die Präsidentin sowie 14 Kommissionsmitglieder (Beilage 3: Liste der Kommissionsmitglieder).

### 1.3. Arbeit der Kommission

Im Juli 1980 erstattete die Kommissionspräsidentin, Frau Nationalrätin Dr. E. Blunschy, dem Bundesrat einen schriftlichen Bericht über die Kommissionstätigkeit (Beilage 4).

## 1. Die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit

---

### 1.1. Gesetzliche Grundlage

In Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 ist die Einsetzung einer beratenden Kommission vorgesehen. Aufgabe der Kommission ist gemäss Gesetz, die Ziele und die Rangfolge der Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit inklusive Finanzhilfe zu prüfen. Fragen, die auch die Aussenwirtschaftspolitik berühren, werden an gemeinsamen Sitzungen mit der konsultativen Kommission für Handelspolitik beraten.

Art. 25 der Verordnung zum oben erwähnten Gesetz enthält eine Regelung über die Einsetzung der Kommission, ihre Arbeitsweise und ihre Kompetenzen.

### 1.2. Einsetzung der Kommission

Auf den 1.1.1978 ernannte der Bundesrat auf den Vorschlag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Volkswirtschaftsdepartements hin die Präsidentin sowie 14 Kommissionsmitglieder (Beilage 3: Liste der Kommissionsmitglieder).

### 1.3. Arbeit der Kommission

Im Juli 1980 erstattete die Kommissionspräsidentin, Frau Nationalrätin Dr. E. Blunschy, dem Bundesrat einen schriftlichen Bericht über die Kommissionstätigkeit (Beilage 4).

#### 1.4. Neubestellung der Kommission

Die Präsidentin und neun Kommissionsmitglieder stellen sich für die Amtszeit 1981 - 1984 nochmals zur Verfügung. Fünf Kommissionsmitglieder teilten ihren Rücktritt auf den 31.12.1980 mit. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und das Bundesamt für Aussenwirtschaft treten dafür ein, dass durch eine Erweiterung der Kommission um zwei Personen die Möglichkeit geschaffen werde, zusätzlich einen Vertreter der schweizerischen Industrie und einen Vertreter der schweizerischen Hochschulen in die Kommission zu berufen.

Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und das Bundesamt für Aussenwirtschaft erhielten durch die regen und engagierten Diskussionen innerhalb der Kommission nützliche Hinweise und Denkanstösse. Die Kommission trat auch mehrmals mit bestimmten Anliegen an den Bundesrat und an Bundesstellen heran und setzte sich in der Öffentlichkeit für die Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit ein. Durch den Umstand, dass der Kommission Vertreter eines breiten Spektrums der schweizerischen Öffentlichkeit angehören, bildet die Kommission ein wertvolles Bindeglied zwischen den für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung einerseits und den interessierten Kreisen der Bevölkerung andererseits.

Die bisherige Zusammensetzung der Kommission erlaubte die gegenseitige Aussprache zwischen Vertretern der verschiedenen politischen Parteien, der Gewerkschaften, des Vorortes, der Medien, der Banken und der Beraterfirmen sowie von Experten von schweizerischen Hilfswerken. Diese Zusammensetzung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Entgegen der ursprünglichen Absichten war die schweizerische Industrie bisher in der Kommission nicht direkt vertreten. Dies ist umso bedauerlicher, als sich mehrere grosse Firmen nicht nur mit der Aussenhandels-

Der Bundesrat ernannt den Präsidenten und die Mitglieder auf politik, sondern auch mit den Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit aktiv auseinandersetzen. Dasselbe trifft auch für die schweizerischen Hochschulen zu: schweizerische Wissenschaftler befassen sich mit verschiedenen Aspekten der schweizerischen Beziehungen zur dritten Welt und der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und könnten der Kommissionsarbeit zusätzlich Gewinn bringen.

Um die Repräsentativität der Kommission zu verbessern, befürworten wir daher eine Erweiterung im angegebenen Sinne. Eine solche Erweiterung steht im Einklang mit den Richtlinien für die Bestellung von ausserparlamentarischen Kommissionen vom 3. Juli 1974, wo für Verwaltungskommissionen, bei denen eine repräsentative Vertretung der Gruppen und Kreise des Landes erforderlich ist, eine Mitgliederzahl von höchstens 25 Mitgliedern vorgesehen ist.

Präsidentin: Dr. Elisabeth Blunschy, 1922, Dr. iur., Präsidentin der Caritas Schweiz, Nationalrätin, Schwyz

## 2. Antrag

Mitglieder: 1. Guy Fontanet, 1927, Advokat, Staatsrat des Kantons

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen

2. Richard Gerster, 1946, Dr. oec., Auslandaktionsleiter von Helvetas, Zürich

beantragen

das EDA und das EVD:  
3. Hans Kappeler, 1946, lic. sc. pol., Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Köniz

2.1. Die Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe wie folgt zu ändern:

4. Hans-Balx Peter, 1941, Dr. oec. publ., Mitarbeiter Sozialethik des Schweiz.  
Art. 25, Abs. 1, geltende Fassung

Die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit (beratende Kommission) setzt sich aus höchstens 15 Mitgliedern zusammen, die nicht der Bundesverwaltung angehören.



Der Bundesrat ernennt den Präsidenten und die Mitglieder auf Vorschlag des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Art. 25, Abs. 1 neue Fassung

Die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit (beratende Kommission) setzt sich aus höchstens 17 Mitgliedern zusammen, die nicht der Bundesverwaltung angehören. Der Bundesrat ernennt den Präsidenten und die Mitglieder auf Vorschlag des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

2.2. Folgende Kommissionsmitglieder für eine weitere Amtszeit zu bestätigen:

Präsidentin: Dr. Elisabeth Blunschy, 1922, Dr. iur., Präsidentin der Caritas Schweiz, Nationalrätin, Schwyz

- Mitglieder:
1. Guy Fontanet, 1927, Advokat, Staatsrat des Kantons Genf, Thônex
  2. Richard Gerster, 1946, Dr. oec., Auslandaktionsleiter von Helvetas, Zürich
  3. Beat Kappeler, 1946, lic. sc. pol., Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Köniz
  4. Franz Lütolf, 1924, Dr. rer. pol., Generaldirektor des Schweiz. Bankvereins, Liestal
  5. Hans-Balz Peter, 1941, Dr. oec. pupl., Mitarbeiter des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes (Arbeitsstelle für Entwicklungsstudien), Adliswil

Gilbert Couteau, 1936, lic. jur., welscher Sekretär der Gesellschaft zur Förderung der Schweizer Wirtschaft, Nationalrat, Genève

6. Rudolf H. Strahm, 1943, lic.rer.pol., Vorstandsmitglied der "Erklärung von Bern" und Sekretär der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, Stuckishaus
7. Lilian Uchtenhagen, 1928, Dr.rer.pol., Dozentin an der Schule für soziale Arbeit, Nationalrätin, Zürich
8. Paul Veyrassat, 1939, Dr.rer.pol. et lic. jur., erster Sekretär des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich
9. Sigmund Widmer, 1919, Dr. phil., Stadtpräsident, Nationalrat, Zürich

## EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT

2.3. Als Ersatz für zurücktretende Kommissionsmitglieder folgende Personen neu in die Kommission aufzunehmen:

2.3.1. Anstelle von R. Reichling:

Hans-Rudolf Nebiker, 1929, dipl. Ing.-Agr. ETH, Nationalrat, Diegten BL

2.3.2. Anstelle von R. Friedrich:

Silvio de Capitani, 1925, Dr. jur. Rechtsanwalt, Nationalrat, Zürich

2.3.3. Anstelle von R.H. Lambert:

Olivier Rambert, 1915, Ing. ETH, ehem. Direktor Elektrowatt, Pully

2.3.4. Anstelle von G. Nicole:

J.P. Rüttimann, 1939, Dr. jur., Ressortleiter Ausland im Schweizerischen Fernsehen, Dübendorf

2.3.5. Anstelle von P. Berthoud:

Gilbert Couteau, 1936, lic. jur., welscher Sekretär der Gesellschaft zur Förderung der Schweizer Wirtschaft, Nationalrat, Genève

- 7 -

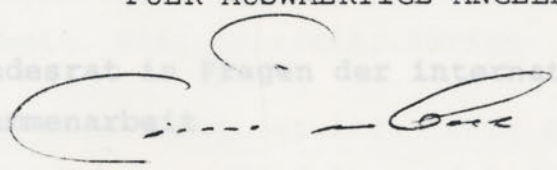
2.4. Die Kommission durch die Ernennung folgender Personen zu erweitern:

2.4.1. Klaus Schnyder, 1931, Dr. oec., Stellvertretender Direktor Nestlé S.A., Vevey

2.4.2. Paul Trappe, 1931, Professor für Soziologie an der Universität Basel, Mühlethurnen

2.5. Die Einsetzungsverfügung in der vorgeschlagenen Art zu erlassen (Beilage 2)

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Zum Mitbericht an: EVD  
EJPD  
EFD  
BK

In die amtliche Sammlung: Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Protokollauszug: EDA, EVD zum Vollzug  
EJPD, EFZD zur Kenntnisnahme

- 2 -  
Verfügung über die Einsetzung der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit vom Leiter von

---

- Rest Kappeler, lic.sc.pol., Sekretär des Schweiz. Co-  
Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Art. 14 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie auf Art. 25 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977, verfügt:

#### Art. 1 Aufgaben

1. Die Kommission ist beratendes Organ des Bundesrates für Fragen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.
2. Die Kommission
  - a) berät den Bundesrat in Fragen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
  - b) prüft namentlich Ziele und Rangfolge der Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit
  - c) kann eigene Vorschläge unterbreiten.

#### Art. 2 Zusammensetzung der Kommission

Für die Amtszeit 1981 bis 1984 werden ernannt:

- a) als Präsidentin der Kommission:  
Dr. Elisabeth Blunschy, Präsidentin der Caritas Schweiz, Nationalrätin, Schwyz
- b) als Mitglieder der Kommission:
  - Guy Fontanet, Advokat, Staatsrat des Kantons Genf, Thônex

- J.P. Rüttimann, Dr. iur. Ressortleiter Ausland im Schweizer Fernsehen, Dübendorf

- 2 -

- Richard Gerster, Dr. oec., Auslandaktionsleiter von Helvetas, Zürich
- Beat Kappeler, lic.sc.pol., Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Köniz
- Franz Lütolf, Dr.rer.pol., Generaldirektor des Schweiz. Bankvereins, Liestal
- Hans-Balz Peter, Dr. oec.publ., Mitarbeiter des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes (Arbeitsstelle für Entwicklungsstudien), Adliswil
- Rudolf Strahm, lic.rer.pol., Vorstandsmitglied der "Erklärung von Bern", Sekretär der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, Stuckishaus
- Lilian Uchtenhagen, Dr.rer.pol., Dozentin an der Schule für soziale Arbeit, Nationalrätin, Zürich
- Paul Veyrassat, Dr.rer.pol. et lic. iur., erster Sekretär des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins, Zürich
- Sigmund Widmer, Dr. phil., Stadtpräsident, Nationalrat, Zürich
- Hans-Rudolf Nebiker, dipl. Ing.-Agr. ETH, Nationalrat, Diegten
- Silvio de Capitani, Dr. iur., Rechtsanwalt, Nationalrat, Zürich
- Olivier Rambert, Ing. ETH, ehem. Direktor Elektrowatt, Pully
- J.P. Rüttimann, Dr. iur. Ressortleiter Ausland im Schweizer Fernsehen, Dübendorf

- 3 -

- Klaus Schnyder, Dr. oec., Stellvertretender Direktor  
Nestlé S.A., Vevey
- Gilbert Coutau, lic.iur., welscher Sekretär der Gesellschaft zur Förderung der Schweiz. Wirtschaft,  
Nationalrat, Genf
- Paul Trappe, Professor für Soziologie an der Universität  
Basel, Mühlethurnen

#### Art. 3 Vizepräsident

Die Kommission wählt ihren Vizepräsidenten.

#### Art. 4 Sekretariat

Das Sekretariat der Kommission, die administrativ dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten angegliedert ist, wird von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe geführt.

#### Art. 5 Sitzungen

1. Die Kommission wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich durch den Präsidenten nach Konsultation der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und des Bundesamtes für Aussenwirtschaft einberufen.
2. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, das Bundesamt für Aussenwirtschaft oder eine Gruppe von mindestens fünf Mitgliedern der Kommission, können die Einberufung einer Sitzung verlangen.

3. An den Sitzungen der Kommission nehmen Vertreter der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und des Bundesamtes für Aussenwirtschaft teil. Sie stehen mit allen Auskünften zur Verfügung, die für die Erfüllung der Aufgabe der Kommission notwendig sind. Vertreter anderer Bundesstellen und weitere Fachleute können für die Beratung bestimmter Gegenstände beigezogen werden.
4. Der Präsident stellt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat die Traktandenliste auf. Die Mitglieder sowie die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und die Handelsabteilung können Vorschläge machen.

#### Art. 6 Beschlussverfahren

1. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.
2. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmengleichheit hat er den Stichentscheid.

#### Art. 7 Vertraulichkeit

Die Protokolle und die anderen, der Kommission vertraulich zugestellten Dokumente dürfen von den Mitgliedern nur mit dem Einverständnis des Kommissionspräsidenten weitergegeben werden. Handelt es sich um Dokumente der Bundesverwaltung, ist das Einverständnis des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten bzw. des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes einzuholen. Veröffentlichungen über Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission bedürfen der Zustimmung des Eidgenössischen

- 5 -

Departementes für auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

#### Art. 8 Berichterstattung

Die Kommission liefert spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode dem Bundesrat einen Bericht ab.

#### Art. 9 Entschädigung

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten entschädigt die Kommissionsmitglieder. Die Entschädigungen werden im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.

#### Art. 10 Inkrafttreten

Diese Einsetzungsverfügung tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

Bern, den 15. Dezember 1980

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Chevallaz



10. Rudolf Feichling, 1924, dipl. Ing. agr. ETH, Landwirt,  
Nationalrat, Stafa

11. Rudolf H. Strahm, 1943, lic. rer. pol., leitender Sekretär  
der "Erklärung von Bern" für die deutsche Schweiz,  
Zürich

Präsident: Dr. Elisabeth Blunschy, 1922, Dr. iur., Präsidentin der  
Caritas Schweiz, Nationalrätin, Schwyz

- Mitglieder:
1. Paul Berthoud, 1924, directeur des Affaires extérieures de la Conférence des Nations Unies pour le commerce et le développement (CNUCED), Genf
  2. Guy Fontanet, 1927, Advokat, Staatsrat des Kantons Genf, Nationalrat, Thônex
  3. Rudolf Friedrich, 1923, Dr. iur., Rechtsanwalt, Nationalrat, Winterthur
  4. Richard Gerster, 1946, Dr. oec., Auslandaktionsleiter von Helvetas, Zürich
  5. Beat Kappeler, 1946, lic.sc.pol., Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Köniz
  6. René Henri Lambert, 1928, ing. EPUL, directeur de la Compagnie d'études de travaux publics S.A. (CETP), Vorstandsmitglied der Vereinigung Schweizerischer Beratender Ingenieursgesellschaften (USSI), Lausanne
  7. Franz Lütolf, 1924, Dr. rer. pol., Generaldirektor des Schweiz. Bankvereins, Liestal
  8. Gaston Nicole, 1935, Fernsehredaktor, Bern
  9. Hans Balz Peter, 1941, Dr. oec. publ., Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, Mitarbeiter des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes (Arbeitsstelle für Entwicklungsstudien), Adliswil

BERATENDE KOMMISSION

3003 Bern, 22. Juli /2 80

FUER INTERNATIONALE

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

An den Bundesrat

10. Rudolf Reichling, 1924, dipl. Ing. agr. ETH, Landwirt,  
Nationalrat, Stäfa

11. Rudolf H. Strahm, 1943, lic. rer. pol., leitender Sekre-  
tär der "Erklärung von Bern" für die deutsche Schweiz,  
Zürich

12. Lillian Uchtenhagen, 1928, Dr. rer. pol., Dozentin an der  
Schule für soziale Arbeit, Nationalrätin, Zürich

13. Paul Veyrassat, 1939, Dr. rer. pol. et lic. iur., Sekre-  
tär des Vorortes, des Schweiz. Handels- und Industrie-  
vereins, Zürich

14. Sigmund Widmer, 1919, Dr. phil., Stadtpräsident, Natio-  
nalrat, Zürich

Die Kommission trat am 2. Juni 1978 zu ihrer ersten Sitzung zusammen, an der sie sich zunächst mit der Frage nach ihrem Selbstverständnis, ihrer Arbeitsweise und den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit beschäftigte. Der gegenüber der früheren "Kommission für technische Zusammenarbeit" erweiterte Aufgabenbereich der Kommission umfasst neben der technischen Zusammenarbeit auch die Finanzhilfe sowie die gesamte Wirtschaftspolitik gegenüber Entwicklungsländern, soweit sie in das Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit fällt. Die Kommission sah ihre Funktion darin, als Bindeglied zwischen den mit der schweizerischen Entwicklungspolitik betrauten Behörden und einer breiten Öffentlichkeit Verständnis für die Anliegen der Dritten Welt zu schaffen.

Die zweite Sitzung vom 6. Oktober 1978 war dem Problem einer Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über Fragen der Entwicklungszusammenarbeit gewidmet. Die Kommission hob hervor, dass in der Schule und in der Berufsausbildung vermehrte Anstrengungen zur Orientierung über die Entwicklungsproblematik unternommen werden müssen. Sie beschloss, dieses Anliegen der Erziehungsdirektorenkonferenz und dem BICA zu unterbreiten. Veranlasst durch die vorläufige Sistierung des INDEL (Interdisziplinäres Nachdiplomstudium über Probleme der Entwicklungsländer) an der ETHZ, gab die Kommission bei den zuständigen Stellen ihren Vorstellungen für eine Neukonzipierung des Kurses Ausdruck.

BERATENDE KOMMISSION  
FUER INTERNATIONALE  
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

3003 Bern, 22. Juli 1980

An den Bundesrat

Herr Bundespräsident,  
Herren Bundesräte,

Gestützt auf Art. 8 der Einsetzungsverfügung für die beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit vom 1. Januar 1978 erstatte ich Ihnen im Namen und Auftrag der Kommission folgenden Bericht über die Tätigkeit der Kommission während der Jahre 1978 - 1980.

Die Kommission trat am 2. Juni 1978 zu ihrer ersten Sitzung zusammen, an der sie sich zunächst mit der Frage nach ihrem Selbstverständnis, ihrer Arbeitsweise und den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit beschäftigte. Der gegenüber der früheren "Kommission für technische Zusammenarbeit" erweiterte Aufgabenbereich der Kommission umfasst neben der technischen Zusammenarbeit auch die Finanzhilfe sowie die gesamte Wirtschaftspolitik gegenüber Entwicklungsländern, soweit sie in das Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit fällt. Die Kommission sah ihre Funktion darin, als Bindeglied zwischen den mit der schweizerischen Entwicklungspolitik betrauten Behörden und einer breiten Öffentlichkeit Verständnis für die Anliegen der Dritten Welt zu schaffen.

Die zweite Sitzung vom 6. Oktober 1978 war dem Problem einer Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über Fragen der Entwicklungszusammenarbeit gewidmet. Die Kommission hob hervor, dass in der Schule und in der Berufsausbildung vermehrte Anstrengungen zur Orientierung über die Entwicklungsproblematik unternommen werden müssen. Sie beschloss, dieses Anliegen der Erziehungsdirektorenkonferenz und dem BIGA zu unterbreiten. Veranlasst durch die vorläufige Sistierung des INDEL (Interdisziplinäres Nachdiplomstudium über Probleme der Entwicklungsländer) an der ETHZ, gab die Kommission bei den zuständigen Stellen ihren Vorstellungen für eine Neukonzipierung des Kurses Ausdruck.

An der dritten Sitzung vom 23. November 1978 standen Probleme der multilateralen Finanzhilfe im Mittelpunkt der Diskussion. Die Kommission äusserte sich im Zusammenhang mit der für 1979 vorgesehenen Botschaft des Bundesrates zur Frage einer Beteiligung an den regionalen Entwicklungsbanken und befürwortete insbesondere einen Beitritt zur Afrikanischen Entwicklungsbank.

Zum vierten Mal tagte die Kommission am 5. April erstmals in gemeinsamer Sitzung mit der konsultativen Kommission für die Handelspolitik. Die Aussprache war der am 7. Mai 1979 beginnenden fünften UNCTAD-Konferenz gewidmet. Die Kommissionen liessen sich über die anstehenden Probleme orientieren und erörterten die von der Schweiz einzunehmende Haltung zu den wichtigsten Konferenzthemen sowohl unter entwicklungspolitischen wie aussenwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

An der fünften Sitzung vom 3. Juli 1979 standen die Prioritäten und Probleme der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund. Anhand konkreter Projektbeispiele wurden gewisse Schwierigkeiten einer Zusammenarbeit mit Privatfirmen im Bereich von Entwicklungsprojekten deutlich. Die Kommission beschloss, die Stellungnahmen der betreffenden Privatfirmen einzuholen.

Hauptthemen der sechsten Sitzung vom 28. Oktober 1979 waren die Frage der industriellen Entwicklung in der Dritten Welt und das Problem des Technologietransfers. Die Kommission liess sich vom Leiter des UNIDO-Büros in Zürich über die Tätigkeit der UNIDO informieren. Anschliessend wurden entwicklungspolitische Aspekte eines Kodex für den Technologietransfer erörtert.

Die siebente Sitzung vom 22. November war den Beziehungen der Schweiz zur IDA gewidmet. Die besonderen innen- und aussenpolitischen Verhältnisse veranlassten die Kommission, dem Bundesrat die weitere Zusammenarbeit mit der IDA zu empfehlen. Gleichzeitig sollten aber in der Botschaft an das Parlament die Gründe angeführt werden, die dafür sprechen, den Bundesbeschluss über eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit der IDA dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ferner beschloss die Kommission, dem Bundesrat vorzuschlagen, für

das Budget 1980 von einer Kürzung der Entwicklungshilfeleistungen abzusehen.

Die am 10. Januar 1980 einberufene ausserordentliche Kommissionssitzung befasste sich mit dem Entwurf für die Botschaft zum neuen Rahmenkredit für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe. Die Kommission sprach sich für eine massgebliche Erhöhung der Entwicklungshilfeleistungen des Bundes aus und empfahl, in der Botschaft vor allem auf das Gebot der Solidarität, aber auch auf die gemeinsamen langfristigen Interessen aller Länder hinzuweisen. Ferner betonte sie die Notwendigkeit der bilateralen Hilfe, würdigte aber auch die Anstrengungen der internationalen Organisationen im Entwicklungsbereich.

Am 6. Februar 1980 tagte die Kommission zum zweiten Mal gemeinsam mit der konsultativen Kommission für die Handelspolitik. Es wurden grundlegende Fragen zum Zusammenhang zwischen Aussenhandelspolitik und Entwicklungspolitik erörtert, insbesondere die Rolle der Exportrisikogarantie, die Probleme von Abkommen über die Schuldenkonsolidierung sowie die Frage der Mischkredite. Die Ueberlegungen der Kommission in bezug auf das neue Gesetz über die ERG wurden dem Bundesrat mitgeteilt.

An der zehnten Kommissionssitzung vom 6. Mai 1980 stand die Stellung des Entwicklungsexperten im Mittelpunkt der Diskussion. Dabei wurde auf die aktuellen Personalprobleme bei der DEH eingegangen, in der Hauptsache aber die Stellung des Mitarbeiters im Ausland erörtert in bezug auf seine Funktion, auf Rekrutierungsschwierigkeiten sowie auf Probleme der Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Wiedereingliederung nach der Rückkehr. Als besonders wichtige Voraussetzung für eine effiziente und realitätsbezogene Entwicklungszusammenarbeit hob die Kommission die Nötwendigkeit einer Rotation des öffentlich-rechtlich angestellten Personals zwischen der Zentrale, den Koordinationsbüros und den Projektstellen hervor.



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE  
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Bis zum Abschluss der Berichtsperiode sind noch zwei weitere Kommissionssitzungen vorgesehen.

XOJ Bern, 12. Dezember 1980 Ro/Ts

Im Namen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe versichere ich Sie, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Namensnennung und Erweiterung der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit

Die Präsidentin

Aenderung von Art. 25 Abs. 1 der V über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Erlass einer Einsetzungsverfügung

*E. Blunschy - Feiner*

Elisabeth Blunschy

Mitbericht

zum Antrag des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten  
 vom 10. Dezember 1980

Wir beantragen Ergänzung der Einsetzungsverfügung mit einer Bestimmung über den Auftrag der Kommission sowie über die Einrichtung eines Sekretariates.

Nach Ziffer 251 der Kommissionsrichtlinien vom 3. Juli 1974 sind Bestimmungen über "Auftrag, Mitglieder, Organisation, Kompetenzen und Verfahren" sowie über die Einrichtung eines Sekretariates notwendiger Inhalt einer Einsetzungsverfügung bei Verwaltungskommissionen.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI

Der Bundeskanzler:

*Blunschy*



2086

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI  
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE  
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA

15. Dezember 1980

3003 Bern, 12. Dezember 1980 Rc/Ts

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Aenderung der Allgemeinen Gewässerschutzverordnung vom 19. Juni  
 Neuernennung und Erweiterung der beratenden Kommission für internationale  
 Entwicklungszusammenarbeit

Aenderung von Art. 25 Abs. 1 der V über die internationale Entwicklungs-  
 zusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Erlass einer Einsetzungsverfügung

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten  
 vom 10. Dezember 1980

Die Aenderung der Allgemeinen Gewässerschutzverordnung vom  
 19. Juni 1972 wird mit nachstehender Aenderung genehmigt und auf  
 den 1. Januar 1981 in Kraft gesetzt:

Art. 39, Abs. 2:

Wir b e a n t r a g e n Ergänzung der Einsetzungsverfügung mit einer  
 Bestimmung über den Auftrag der Kommission sowie über die Einrichtung eines  
 Sekretariates.

Veröffentlichung:

Nach Ziffer 251 der Kommissionsrichtlinien vom 3. Juli 1974 sind Bestimmungen  
 über "Auftrag, Mitglieder, Organisation, Kompetenzen und Verfahren" sowie  
 über die Einrichtung eines Sekretariates notwendiger Inhalt einer Ein-  
 setzungsverfügung bei Verwaltungskommissionen.

- EPD 7 " "  
 - EPK 2 " "  
 - FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug;  
 der Protokollführer:

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI

Der Bundeskanzler:

*[Handwritten Signature]*